

**Müssen wir uns die Lügen der Staatsregierung gefallen lassen?
25.000 Beamte, Richter, Staatsanwälte und Versorgungsempfänger
Sachsens sagten NEIN und fordern eine amtsangemessene Besoldung!**

**Antwort des Staatsministers der Finanzen Prof. Dr. Georg Unland vom 6. Januar 2012
auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs.-Nr.: 5/7710):**

„Der Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung beruhte - ausweislich der Begründung des Entwurfs zu Art. 27 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/12 – auf dem Bestreben, den Grund für eine langfristig tragfähige Bezahlstruktur im öffentlichen Dienst zu legen. Die Streichung der Sonderzahlung hatte weder den Zweck, kurzfristige finanzielle Engpässe im sächsischen Staatshaushalt zu beheben, noch war für sie die aktuelle Einnahmesituation des Freistaates Sachsen ausschlaggebend.“

Alles nur Lüge! Die Wahrheit sieht anders aus!

Im Vorblatt des Gesetzentwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012 vom 06.08.2010 (Drs.-Nr.: 5/3195) ist unter **B Wesentlicher Inhalt** deutlich zu lesen:

zu Artikel 27 Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes:

„Finanzierungsbeitrag der Beamten“

Ja wofür denn nur, wenn nicht zum Haushalt 2011/2012?

In der Gesetzesbegründung steht dann zu Artikel 27 unter anderem:

„Mit Blick auf die geringe Wirtschaftskraft, die hohe Arbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen und das niedrigere Bezahlungsniveau für vergleichbare Beschäftigte außerhalb des öffentlichen Dienstes ist die vorgesehene Maßnahme gerechtfertigt. „Das grundgesetzliche Verschuldungsverbot in Verbindung mit der prognostizierten langfristigen Einnahmeentwicklung im Freistaat Sachsen erfordern eine nachhaltige Anpassung der Strukturen und Prüfung sämtlicher Ausgaben. Beispielhaft sei auf die Anpassung der Ausgaben bei der Jugendhilfe und die Streichung des elternbeitragsfreien Schulvorbereitungsjahres sowie die Teilzeitbeschäftigung der Lehrer verwiesen. Die Lehrer haben bereits in der Vergangenheit durch tarifvertraglich vereinbarte Teilzeitarbeit, was bei Beamten in dieser Form nicht möglich wäre, einen erheblichen Beitrag geleistet. Dies wird auch von den Beamten des Freistaates Sachsen erwartet.““

In seinem Schreiben an die Vorsitzenden der CDU- und der FDP-Fraktion vom 08.09.2010 lässt der Finanzminister sich dann wie folgt ein:

„Die Regierung und der Gesetzgeber müssen stets das große Ganze im Blick behalten, sie müssen die mittel- und langfristig schwierigen Rahmenbedingungen des Freistaates in ihren Planungen berücksichtigen. Die demografische Entwicklung und daraus folgende Einnahmesituation, zurückgehende Solidarpaktmittel sowie ein grundgesetzlich verankertes Verschuldungsverbot stellen Sachsen bis 2020 und darüber hinaus vor große Herausforderungen. Hierzu müssen alle Auf- und Ausgaben überprüft und die Strukturen nachhaltig angepasst werden. Diesen grundsätzlichen Herausforderungen lässt sich nicht mit Besitzstandsdenken begegnen.“

„Besitzstandsdenken“ wurde im Haushaltsbegleitgesetz nur in Artikel 33 (Änderung des Sächsischen Ministergesetzes) praktiziert – in dem der Bezug von Ruhegehältern der am 31.12.2010 amtierenden und aller früheren Minister ab dem 55. Lebensjahr festgeschrieben wurde!
- „Nehmen ist wohl seliger denn Geben!“ –

Dresden, 19.01.2012